

Beschluss-Vorlage 2015/0439 zur Sitzung am 08.12.2015
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Haushalt 2014; Budgetvortrag für den Eigenbetrieb Stadthalle

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u> Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben) Euro	<u>Folgekosten</u> Euro	einmalig lfd. jährl.
--	--	--------------------------------	-------------------------

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2015	im Investitions-HH 2015	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Budgetvortrag 2014

Der Hauptausschuss beschloss in seiner Sitzung am 23.05.2000 (TOP 1 nö), den alljährlich an den Eigenbetrieb Stadthalle auszureichenden Zuschuss ab 2000 ff. wie folgt zu bemessen und auszureichen:

Ausgewiesener Bilanzverlust laut Wirtschaftsplan abzüglich der Abschreibungen, zuzüglich der Tilgungsleistungen und zuzüglich der Nettoinvestitionen. Die Kämmerei wird ermächtigt, die Tilgungsleistungen und Investitionen jeweils bei Fälligkeit bis zur Höhe der jeweiligen Haushaltsplanansätze als Zuschuss auszuzahlen und den laufenden Zuschuss entsprechend den Anforderungen der Betriebsleitung, spätestens jedoch jeweils zum Jahresende bis zur Höhe der jeweiligen Haushaltsplanansätze auszureichen. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Bilanz. Eventuelle Überschüsse aus dem laufenden Bereich – ohne Personalkosten, ausgenommen Produktkontonummer 501900 / 502900 / 503900 – verbleiben unter Anwendung der Richtlinien für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Germering zu ½ * bei der Stadthalle zur weiteren zweckgebundenen (laufend/Gebäudeunterhalt) Bewirtschaftung.

*ab dem Haushaltsjahr 2011 ein Viertel

Aufbauend auf diesen Vorgaben wurden im Haushaltsjahr 2014 folgende Zuschüsse ausgezahlt:

	<u>Ergebnis</u>	<u>Ansatz</u>
Investitionen	174.548,91 €	(190.450 €)
Tilgung	0 €	(0 €)
Laufend	1.455.672,50 €	(1.443.300 €)
davon Personalkosten	867.072,50 €	(854.700 €)
davon Aushilfslöhne	70.000,00 €	(70.000 €)
501900 / 502900 / 503900		

Nunmehr liegt der von dem Wirtschaftsprüfer Oliver Lins geprüfte Jahresabschluss 2014 vor. Dieser wurde vom Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2015 zur Kenntnis genommen. Danach ergibt sich nachstehende endgültige Abrechnung:

aa) Tilgungsleistungen

Tilgungsersätze fallen ab dem Wirtschaftsjahr 2014 nicht mehr an.

bb) Nettoinvestitionen

Als Zuschuss für genehmigte und getätigte Nettoinvestitionen wurde ein Betrag von 174.548,91 € ausgezahlt. Hiervon wurden lediglich 162.164,99 € als Zugang zum Anlagevermögen erfasst; der verbleibende Rest (12.383,92 €) ging in den laufenden Aufwand ein.

Dadurch bedingt ergibt sich für 2014 zunächst eine Rückforderung in Höhe von 12.383,92 € bei den Investitionen, die allerdings, da tatsächlich angefallen, beim laufenden Zuschuss – siehe Buchstabe cc – wieder gutgeschrieben wurde.

cc) Laufender Zuschuss 2014

Bilanzverlust 2014	- 1.904.769,25 €
+ Abschreibungen	+ 660.082,50 €
 Bereinigter Verlust	 - 1.244.686,75 €
+ Personalkosten (mit Aushilfslöhnen)*	0,00 €
+ Budgetvortrag aus 2012	<u>17.628,24 €</u>
	- 1.227.058,51 €
 Gezahlte Abschläge hierauf	 + <u>1.455.672,50 €</u>
 Vorläufiges bereinigtes Ergebnis	 + 228.613,99 €
Gutschrift für außerordentliche Aufwendungen	+ <u>12.383,92 €</u>
- siehe Buchstabe bb	
 Bereinigtes Ergebnis	 + 240.997,91 €

* Im Rahmen der Budgetierung der Stadthalle steht normalerweise für den Bereich 501900 / 502900 / 503900 (Aushilfslöhne) nur der veranschlagte Ansatz i.H.v. 70.000 € zur Verfügung. Der tatsächliche Mittelanfall liegt aber mit 62.585,90 € um 7.414,10 € unter dem Ansatz. Der Betrag von 7.414,10 € ist in der Gesamtsumme der gezahlten Abschläge enthalten (Auszahlung erfolgte im März 2015). Die Abrechnung der Personalkosten ist damit erledigt und hat keine weiteren, erfolgswirksamen Folgen.

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Daten ergibt sich nachstehender Budgetvortrag 2014 bzw. Rückforderungsanspruch der Stadt:

Bereinigtes Ergebnis	240.997,91 €
Budgetvortrag 2014 (25 %)	60.249,48 €
Rückforderung Stadt (75 %)	180.748,43 €

Der verbleibende Budgetvortrag 2013 (42.157,14 €) und 2014 (60.249,48 €) beträgt insgesamt 102.406,62 €

Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss nimmt die Budgetabrechnung 2014 für den Eigenbetrieb Stadthalle zur Kenntnis. Der Budgetvortrag aus 2014 für 2015/2016 wird auf 60.249,48 € festgesetzt.

Günther Gaillinger - René Mroncz - Norbert Huber

genehmigt OB